

Rundbrief April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Sie hatten schöne Osterfeiertage! Wir übersenden Ihnen wie gewohnt unseren informativen Rundbrief mit den wichtigsten Themen rund um den Datenschutz.

Dieser Rundbrief steht ganz im Zeichen aktueller Bußgeldfälle. Aufsichtsbehörden stellen vermehrt Verstöße gegen den Datenschutz fest und ahnden diese entsprechend. Damit Sie nicht Gefahr laufen, in die teure Bußgeldfalle zu tappen, soll Sie dieser Rundbrief sensibilisieren. Gleichwohl lauern die Gefahren überall. Dies macht einen professionellen Datenschutz unverzichtbar!

Sollten Sie Fragen zu dem Thema Datenschutz haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SaphirIT GmbH

Aktuelle Bußgeldfälle!

Autowaschkette: 64.000,00 EUR wegen unzulässiger Videoüberwachung

Der zuständige NRW-Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI), Ulrich Lepper kam bei einer Überprüfung einer Essener Autowaschkette zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen seine Mitarbeiter und Kunden in 60 Fällen unzulässig und rechtswidrig gefilmt hat. So waren diverse Webcams nicht nur auf sicherheitsrelevante Bereiche, wie z.B. die Waschstraßenein- und ausfahrt, sondern auch so ausgerichtet, dass hier offensichtlich die Mitarbeiter selbst im Focus der Aufnahme standen.

Neben einer Verfügung, die unzulässige Videoüberwachung sofort zu beenden und die betreffenden Webcams unverzüglich abzubauen oder so zu verändern, dass diese die Rechte der Betroffenen in ausreichendem Maße berücksichtigen, hagelte es ein deftiges Bußgeld in Höhe von 64.000,00 EUR.

In diesem Betrag enthalten war ein Bußgeld in Höhe von 10.000,00 EUR, weil die Autowaschkette trotz Erforderlichkeit keinen Datenschutzbeauftragten bestellt hatte!



SaphirIT Praxistipp

Videoüberwachung stellt einen der stärksten Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Dies wurde vor kurzem durch den Düsseldorfer Kreis, dem Gremium der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in seiner *Orientierungshilfe Videoüberwachung* bestätigt.

Zwar nimmt die Sensibilität für Datenschutz im Allgemeinen zu, gerade im Bereich der Videoüberwachung werden jedoch noch viele Fehler gemacht. Solche Fehler können, wie dieser Fall anschaulich darstellt, erhebliche Folgen für Ihr Unternehmen bedeuten.

Eine umfassende Vorabkontrolle durch Ihren Datenschutzbeauftragten kann diese Risiken deutlich minimieren!

Krankenversicherung: 1,3 Mio. EUR wegen Datenschutzverletzungen

Durch eine Verständigung ist das Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen einen großen deutschen Krankenversicherer und seine Vorstandsmitglieder abgeschlossen worden. Der Krankenversicherer zahlt danach eine Geldbuße in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro.

Anlass der Untersuchungen waren laut des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) einige Fälle sogenannter Listenkäufe, bei denen einzelne Mitarbeiter entgegen den Weisungen Datensätze von Anwärtern im öffentlichen Dienst erworben und genutzt hatten. Bei der Untersuchung der Fälle wurde u.a. festgestellt, dass einige Mitarbeiter Listen oder Kontaktdaten potentieller Kunden teilweise entgeltlich erworben hatten, ohne dass diese zuvor eingewilligt hätten.

Neben der Zahlung des Bußgeldes wird das Unternehmen 600.000 Euro für eine Stiftungsprofessur an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz bereitstellen, mit der die Grundlagenforschung für einen effektiven Datenschutz und dessen Implementierung in der Praxis nachhaltig gefördert werden soll.



SaphirIT Praxistipp

Der vorliegende Fall zeigt, wie wichtig es ist, datenschutzrechtliche Bestimmungen ernst zu nehmen und umzusetzen – und zwar möglichst bevor es zu Sanktionen wie beispielsweise der Festsetzung eines Bußgeldes kommt. Im Zweifel lässt sich dadurch eine Menge an Geld, Zeit und Nerven sparen.

Bei der Behandlung datenschutzrelevanter Thematiken stehen wir Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung!

Wann drohen überhaupt Bußgelder?

Datenschutzverstöße werden gesetzlich mit den Bußgeldvorschriften des § 43 Bundesdatenschutzgesetz sanktioniert und können Bußgelder von bis zu 300.000,00 EUR pro Verstoß nach sich ziehen. Die in der Praxis relevantesten Verstöße sind hierbei typischerweise folgende:

- es wurde **kein Datenschutzbeauftragter** in der vorgeschriebenen Form bestellt, obwohl die Bestellung eines solchen gesetzlich vorgeschrieben ist,
- Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der **Auftragsdatenverarbeitung**,
- Unterlassen der Unterrichtung des Betroffenen bei der **Nutzung von Daten für Werbezwecke** und für den **Adresshandel**,
- Verstöße bei der Erteilung einer Auskunft an den Betroffenen, also bei der sog. **Jedermannanfrage**),
- **unbefugtes Erheben oder Verarbeiten** von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
- **zweckentfremdete Nutzung** von übermittelten personenbezogenen Daten,
- das **Missachten eines Widerspruchs** des Betroffenen zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke,
- **Verletzung von Informationspflichten** bei Datenschutzverstößen.



SaphirIT Hinweis

Zu beachten ist, dass ein Bußgeldtatbestand mit jedem einzelnen Vergehen verwirklicht wird. Eine Kumulation von vielen kleinen Datenschutzverstößen ist bei der Handhabung einer datenschutzwidrigen Praxis möglich, sodass die vorgenannten 300.000,00 EUR keine absolute Obergrenze für Bußgelder darstellen!

Um hohe Bußgelder zu vermeiden, ist guter Rat teuer! Guten Rat erhalten Sie durch uns.



+ + + + + + + +

Wissenswertes!

+ + + + + + + +

Passwortwechsel?

Umfrage ergibt alarmierende Zahlen!

Laut einer Umfrage unter 1.000 Internet-Nutzern wechseln 30 % dieser Nutzer ihre Passwörter seltener als jährlich und 20 % sogar nie! Damit haben kriminelle Hacker natürlich leichtes Spiel. Sie knacken beispielsweise das E-Mail-Postfach und finden darin die Passwörter für Internetdienste wie ebay, amazon und Co..

Etwas beruhigender ist, dass das Passwort für den Computer am eigenen Arbeitsplatz laut der Umfrage häufiger gewechselt wird. Ein Drittel gab an, dieses viermal im Jahr zu wechseln.



SaphirIT Praxistipp

Sie sollten Erstpässewörter von E-Mail-Konten, Banken, Shops, Cloud-Speichern usw. regelmäßig ändern. Verwenden Sie möglichst lange Passwörter (mind. 8 Zeichen), die auch Sonderzeichen und Zahlen sowie Groß- und Kleinschreibung beinhalten. Das Passwort sollte keine Rückschlüsse auf Ihre Person (z.B. Geburtsdatum) erlauben. Wir empfehlen ein vierteljährliches Wechselintervall. Unsere Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass Unternehmen mit dem Thema Passwortwechsel allzu sorglos umgehen. Geben Sie Ihren Mitarbeitern klare Anweisungen!

Als externe Datenschutzbeauftragte führen wir bei unseren Kunden ausführliche IT-Sicherheitschecks durch! Sollten auch Sie hieran Interesse haben, sprechen Sie uns einfach an.

Wussten Sie schon, ...

... dass Ausgangspunkt der weltweiten Debatte um den Datenschutz die Pläne der US-Regierung unter John F. Kennedy Anfang der 1960er Jahre sind, ein nationales Datenzentrum zur Verbesserung des staatlichen Informationswesens einzurichten?

Da es in den USA kein flächendeckendes Melderegister oder Meldewesen gab und gibt, sollten in dem Datenzentrum Daten aller US-Bürger registriert werden. Der Plan wurde in den nachfolgenden Debatten als Eingriff in das verfassungsrechtlich postulierte „Right to be alone“ betrachtet und scheiterte letztlich im Kongress. Angesicht dessen, was die NSA alles speichert, klingt dies beinahe schon naiv.